

[A. Scherler, Blauenstr. 18, 4144 Arlesheim](mailto:A.Scherler@svnw.ch)

Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion  
Bahnhofstrasse 5  
4410 Liestal

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Ihr Schreiben vom

Datum

15. April 2007

## Totalrevision des Gesundheitsgesetzes, Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir danken Ihnen für die Einladung zur Vernehmlassung und nehmen zur Vorlage wie folgt Stellung:

### § 13 Bewilligungsverfall

Wir wenden uns mit Entschiedenheit gegen die im Abs. 2 eingeführte Altersgrenze für die Ausübung der Gesundheitsberufe.

Hier wird den Inhabern der Bewilligung generell unterstellt, sie seien mit dem Erreichen des 70sten Altersjahres zur Berufsausübung nicht mehr befähigt – es sei denn, sie bewiesen das Gegenteil. Wir empfinden diese Haltung als erniedrigend. Sie ist in keiner Weise gerechtfertigt. Im Kommentar zur Vorlage wird sie auch nicht begründet.

**§ 13 Abs. 2 ist deshalb zu streichen.**

Mit freundlichen Grüssen

Seniorenverband Nordwestschweiz

Arthur Scherler  
Präsident

Kurt Engelbrecht  
Vize-Präsident